

ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 58. INTERNATIONALE LANDWIRTSCHAFTS-
UND NAHRUNGSMITTELMESSE

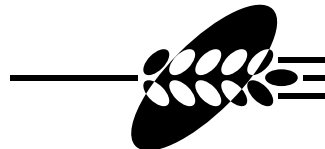
Messetermin: 22. - 27. August 2020

Anmeldefrist: 17. April 2020

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in
elektronischer Form zur Verfügung
unter www.sejem-agra.si

A

AGRA



1. Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Angaben für den Katalogeintrag und Veröffentlichung auf der Website (* Pflichtfelder)

Firmenname *

Strasse *

Telefon *

PLZ und Ort *

E-mail *

Land *

www *

Angaben für die Korrespondenz

Kontaktperson

Mobiltelefon der Kontaktperson

E-mail der Kontaktperson

Telefon

Direktor

E-mail (Direktor)

Konto Nr.

Steuerpflichtiger JA NEIN Steuernummer (UID)

Angaben für die e-Rechnung

e-Rechnung erhalten JA NEIN

Zusendung der e-Rechnung an: E-mail _____ Elektronischer Datenaustausch (EDI)

Wir stimmen überein, die empfangenen e-Rechnung als Grundlage für Buchung und Zahlung zu berücksichtigen. Erhaltene e-Rechnungen ersetzen künftig per Post versendete Papierrechnungen.

2. Wir bestellen

AUSSTELLUNGSFLÄCHE

	Standfläche (m ²)	Anmeldung bis 17. April	Anmeldung nach 17. April	Gewünschte Abmessungen der Fläche		
		Preis €/m ²	Preis €/m ²	Länge (m)	Tiefe (m)	Höhe (m)
Ausstellungsfläche ohne Standbau in Halle		65,00	67,00			
Verkaufsfläche ohne Standbau in Halle		68,00	70,00			
Ausstellungsfläche im Freigelände bis 50m ²		35,00	37,00			
Ausstellungsfläche im Freigelände über 50m ²		30,00	32,00			
Verkaufsfläche im Freigelände		45,00	47,00			

Direktverkauf am Ausstellungsplatz (bitte markieren) JA NEIN

Genehmigungen für den Verkauf auf der Messe werden vom Veranstalter geregelt. Die Gebühr von 10 € wird vom Aussteller bezahlt.

MitAussteller (tragen Sie den Namen des Unternehmens ein, welches Sie auf Ihrem Ausstellungsplatz präsentieren werden)

Firmenname *

Strasse *

PLZ und Ort / Staat *

Direktor (Name u. Vorname)

Ausstellungsprogramm für den obligatorischen Katalogeintrag (tragen Sie die Exponate ein, die Sie auf der Messe ausstellen werden, bis zu 30 Worte)

Bevorzugte Produkte, Inhalte:

Die Anmeldung und der Pflichteintrag in den Messekatalog betragen bei einer Anmeldung bis zum 17. April 250,00 €, nach diesem Datum 350,00 €. Die Anmeldegebühr beinhaltet die Registrierung, die obligatorische Eintragung in den Katalog und die Eintragung in die Aussteller-Liste auf der Webseite von Pomurski sejem, ebenso eine kostenlose Internetverbindung mit einer Dynamic IP für einen Basis-Internetzugang und Dauereintrittskarten für Aussteller (die Anzahl der Karten hängt von der Größe des Standes ab). Obligatorischer Katalogeintrag für MitAussteller beträgt 20,00 €.

- 1/ Die Preise sind in Euro. Die MwSt. ist in den Preisen nicht inbegriffen (ausgenommen bei den Geschäftseintrittskarten). Sie wird im Einklang mit dem Mehrwertsteuergesetz ZDDV-1 verrechnet und vom Aussteller beglichen.
- 2/ Wir bestätigen, die auf der Rückseite des Anmeldeformulars A bzw. auf der Webseite des Messeplatzes Pomurski sejem angeführten Messebedingungen gelesen zu haben und akzeptieren diese unwiderruflich und ausschließlich als Inhalt des Vertrages A.
- 3/ Schicken Sie uns bitte den ausgefüllten, unterzeichneten und mit Stempel versehenen Vertrag noch vor Ablauf der Anmeldefrist per Post, Fax oder E-mail zu. Dieser Vertrag kann auch auf der Web-Seite der Messe www.sejem-agra.si ausgefüllt werden.

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift: _____

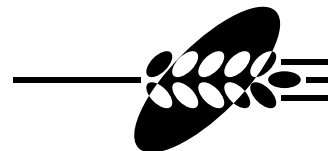
ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 58. INTERNATIONALE LANDWIRTSCHAFTS-
UND NAHRUNGSMITTELMESSE
Messetermin: 22. - 27. August 2020
Anmeldefrist: 17. April 2020

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in
elektronischer Form zur Verfügung
unter www.sejem-agra.si

B

AGRA



I. Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Firmenname _____

Wir bestellen:

TECHNISCHE DIENSTLEISTUNGEN

Elektrischer Stromanschluss

Stk.		Preis / €
	für Lichtkörper (230V) 1,5 kW (10A)	110,00 / Stk.
	für Heizkörper (230V) bis 3,0 kW (16A)	150,00 / Stk.
	für Apparate (400V) bis 3,0 kW	180,00 / Stk.
	für Apparate (400V) bis 5,0 kW	230,00 / Stk.
	für Apparate (400V) bis 10,0 kW	380,00 / Stk.
	Nachtstrom	90,00 / Stk.

Stromverbrauch für Stromanschlüsse über 10 kW (gemäss Veranstalterpreis).
Für den Anschluß von Strom 3 kW und mehr ist ein Verteilerkasten
notwendig, den der Aussteller selbst besorgt.

Wasseranschluss

Stk.		Preis / €
	Wasseranschluss (mit Abfluss)	120,00 / Stk.
	zusätzlicher Wasseranschluss für Apparate	50,00 / Stk.
	Wasseranschluss für den Gastrobereich	300,00 / Stk.

Alle Anschlüsse sind ohne Ausrüstung (Boiler usw).

Internet und Telefonanschluss

Stk.		Preis / €
	zusätzlicher Wireless Internet Anschluss	30,00 / Stk.
	Telefonanschluss (Die Impulse werden laut Preisliste des Veranstalters verrechnet.)	240,00 / Stk.

Der Internetzugang gilt für alle Messetage. Die jeweilige Lizenz gilt pro
User bzw. Gerät. Der Basiszugang mit Lizenz ist in der Anmeldegebühr
enthalten.

ANDERE DIENSTLEISTUNGEN (mit X markieren)

	Preis / €
Reinigung des Ausstellungsplatzes während der Messe	3,90 / m ²

EINRICHTUNG - AUSSTELLUNGSPLATZ IN DER HALLE

(Die Ausstellungsflächen in den Hallen müssen mit Wänden
abgetrennt sein, Teppichboden und Blende mit Beschriftung sind
ebenso Pflicht.) (mit X markieren)

	Preis / €
VARIANTE 1 Teppich, Wände, Blende mit Beschriftung (ohne logo), Aufhänger, Papierkorb, Reflektor auf jede 8 m ² (ohne Elektroanschluss)	26,60 / m ²
VARIANTE 2 Teppich, Wände, Blende mit Beschriftung (ohne logo), Aufhänger, Papierkorb, Info Pult 100 x 50 x 100, Kabine, Vorhang, Regal 100 x 30, Tisch 80 x 80, 4 Stühle - Stoff, Reflektor auf jede 8 m ² (ohne Elektroanschluss)	34,00 / m ²
Schicken Sie uns ein Angebot für die Standausstattung	
Die Standausstattung wird bei einem Unternehmen unserer Wahl bestellt Bitte die genaue Adresse des Unternehmens eintragen:	

BUSINESS-TICKETS

Stk.		Preis / €
	Business Ticket	6,00 / Stk.

Für das Einlösen des Tickets verrechnen wir Ihnen 6 € (incl. 9,5% MwSt)

PARKKARTEN FÜR AUSSTELLER

Stk.		Preis / €
	Dauerparkschein ohne Parkplatznummer für PKW	20,00 / Stk.
	Dauerparkschein mit der zugewiesenen Parkplatznummer für PKW	35,00 / Stk.
	Dauerparkschein für LKW und Kombis	70,00 / Stk.

1/ Für die Bestellung von technischen Anschlüssen in der Messevorbereitungszeit (Montagezeit) werden 30% höhere Preise verrechnet.

2/ Die Preise sind in Euro. Die MwSt. ist in den Preisen nicht inbegriffen (ausgenommen bei den Geschäftseintrittskarten). Sie wird im Einklang mit dem
Mehrwertsteuergesetz ZDDV-1 verrechnet und vom Aussteller beglichen.

3/ Wir bestätigen, die auf der Rückseite des Anmeldeformulars A bzw. auf der Webseite des Messeplatzes Pomurski sejem angeführten Messebedingungen gelesen zu
haben und akzeptieren diese unwiderruflich und ausschließlich als Inhalt des Vertrages B.

4/ Schicken Sie uns bitte den ausgefüllten, unterzeichneten und mit Stempel versehenen Vertrag noch vor Ablauf der Anmeldefrist per Post, Fax oder E-mail zu.
Dieser Vertrag kann auch auf der Web-Seite der Messe www.sejem-agra.si ausgefüllt werden.

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift: _____

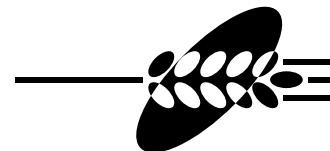
ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 58. INTERNATIONALE LANDWIRTSCHAFTS-
UND NAHRUNGSMITTELMESSE
Messestermin: 22. - 27. August 2020
Anmeldefrist: 17. April 2020

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in
elektronischer Form zur Verfügung
unter www.sejem-agra.si

C

AGRA



I. Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Firmenname _____

Wir bestellen:

WERBEDIENSTLEISTUNGEN

Werbeanzeige im Messekatalog (Senden Sie die Anzeige per E-Mail)

Stk.		Preis / €
	1/1 Seite (schwarz-weiss) 148x 210 mm	210,00 / Stk.
	1/2 Seite (schwarz-weiss) 120 x 90 mm	140,00 / Stk.
	1/4 Seite (schwarz-weiss) 120 x 45 mm	80,00 / Stk.
	1/1 Seite farbig 148 x 210 mm	320,00 / Stk.
	1/2 Seite farbig 120 x 90 mm	210,00 / Stk.
	1/4 Seite farbig 120 x 45 mm	120,00 / Stk.
	1/1 Seite (2. oder 3. Seite des Umschlages) 148 x 210 mm	460,00 / Stk.
	1 Seite Einlage (ohne Ausarbeitung)	210,00 / Stk.
	Mutation der Werbeanzeige	70,00 / Stk.
	Logo im Katalog	50,00 / Stk.

Werbefläche (Anbringung ohne Ausarbeitung)

Stk.		Preis / €
	Transparent an der Halle bis 6 m ²	255,00 / Stk.
	Transparent über der Strasse (0,70 x 5 m)	255,00 / Stk.
	Transparent am Messezaun bis 6 m ²	255,00 / Stk.
	Transparent an der Manege bis 6 m ²	255,00 / Stk.
	Plakatständer am Messegelände (1 m ²)	100,00 / Stk.
	Promotion-Ballon	255,00 / Stk.
	Fahne in der Allee	50,00 / Stk.
	Fahnenmast für die Ausstellungsfläche	50,00 / Stk.
	zastava v aleji	50,00 / Stk.
	Verteilung von Werbematerial auf der Messe (mit X markieren)	180,00 / Stk.

Werbeanzeige im Messeprogramm

(Senden Sie die Anzeige per E-Mail)

kos		Preis / €
	Logo im Messeprogramm neben der Skizze des Platzes	100,00 / kos
	1/1 Seite farbig (148 x 210 mm)	500,00 / kos
	1/2 Seite farbig (148 x 105 mm)	250,00 / kos

Inserieren auf der Web-Seite der Messe

Stk.		Preis / €
	banner (150 x 100 px)	380,00 / Stk.

Saal für Beratungen (Präsentationen)

Tag	von/bis	Sitze	Preis / €
			500,00 / 2 Std.



Logo im Katalog
(Auflage 1.000)



Logo im Messeprogramm
neben der Skizze des Platzes



Werbeanzeige im
Messeprogramm

(Auflage 20.000)

- 1/ Alle Preise der Werbeangebote verstehen sich incl. Miete oder Pacht des Werbeplatzes, beinhalten jedoch nicht die Anfertigung der Werbematerialien.
- 2/ Für die Werbeanzeige stellen Sie uns bitte eine reprofähige Druckvorlage zu.
- 3/ Anbringung von Reklamematerial ist nur mit Genehmigung des Organizers möglich. Plakatständer müssen von Ihnen zur Verfügung gestellt werden.
- 4/ Die Preise sind in Euro. Die MwSt. ist in den Preisen nicht inbegriffen (ausgenommen bei den Geschäftseintrittskarten). Sie wird im Einklang mit dem Mehrwertsteuergesetz ZDDV-1 verrechnet und vom Aussteller beglichen.
- 5/ Wir bestätigen, die auf der Rückseite des Anmeldeformulars A bzw. auf der Webseite des Messeplatzes Pomurski sejem angeführten Messebedingungen gelesen zu haben und akzeptieren diese unwiderruflich und ausschließlich als Inhalt des Vertrages C.
- 6/ **Schicken Sie uns bitte den ausgefüllten, unterzeichneten und mit Stempel versehenen Vertrag noch vor Ablauf der Anmeldefrist per Post, Fax oder E-mail zu.** Dieser Vertrag kann auch auf der Web-Seite der Messe www.sejem-agra.si ausgefüllt werden.

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift: _____

ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 58. INTERNATIONALE LANDWIRTSCHAFTS- UND NAHRUNGSMITTELMESSE

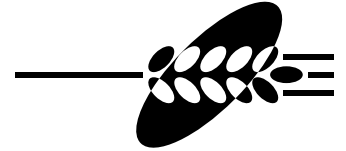
Messetermin: 22. - 27. August 2020

Anmeldefrist: 17. April 2020

AGRA

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in elektronischer Form zur Verfügung unter www.sejem-agra.si

D



I. Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Firmenname _____

Die gekennzeichneten Angaben dienen nur zur Einordnung der Firma ins Verzeichnis nach Tätigkeiten. Nur Aussteller, die ein ausgefülltes Formular abgeben, werden eingetragen. Bitte beachten Sie, dass diese Angaben nicht zur Eintragung des Ausstellungsprogramms in den Messekatalog dienen.

PRODUKTION

- 3.01 **Nahrungsmittel**
- 3.01.01 Konservierte Nahrungsmittel
- 3.01.02 Fertiggerichte
- 3.01.03 Vorbereitete Kost
- 3.01.04 Tiefgefrorene Nahrungsmittel
- 3.01.05 Fast food
- 3.01.06 Fun food
- 3.01.07 Getreide und Getreideprodukte
- 3.01.08 Mahlprodukte
- 3.01.09 Brot und Backwaren
- 3.01.10 Teigwaren
- 3.01.11 Konditoreiprodukte
- 3.01.12 Fische und Weichtiere
- 3.01.13 Milch und Milchprodukte
- 3.01.14 Käseprodukte
- 3.01.15 Eiskrem
- 3.01.16 Fleisch und Fleischprodukte
- 3.01.17 Obst und Obstprodukte
- 3.01.18 Gemüse und Gemüseprodukte
- 3.01.19 Honig und Honigprodukte
- 3.01.20 Eier
- 3.01.21 Zucker
- 3.01.22 Öle und Fette
- 3.01.23 Essig
- 3.01.24 Gewürze und Gerichzzutaten
- 3.01.25 Heilpflanzen
- 3.01.26 Aufstriche
- 3.01.27 Babyahrung
- 3.01.28 Diätprodukte
- 3.01.29 Präventive Ernährung
- 3.01.30 Teesorten
- 3.01.31 Kaffee
- 3.01.32 Obst- und Gemüsesäfte
- 3.01.33 Wasser
- 3.01.34 Alkoholfreie Getränke
- 3.01.35 Weine
- 3.01.36 Biere
- 3.01.37 Spirituosen
- 3.01.38 Sonstige Alkoholgetränke
- 3.01.39 Pilze

- 3.02 **Rohstoffe und andere Mittel in der Verarbeitung**
- 3.02.01 Aromen und Zusätze
- 3.02.02 Ökologische Hilfsmittel
- 3.02.03 Verpackungsmaterialien
- 3.02.04 Technische Gase, die für die Nahrungsmittelproduktion

- 3.03 **Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Nahrungsmittelindustrie**

HANDEL

- 3.04 **Maschinen und Ausrüstung für die Nahrungsmittelindustrie**
- 3.04.01 Maschinen und Ausstattung für Mühlen
- 3.04.02 Maschinen und Ausstattung für Bäckereien und Konditoreien
- 3.04.03 Maschinen und Ausstattung für die Fleischverarbeitungsindustrie
- 3.04.04 Maschinen und Ausstattung für Molkereien
- 3.04.05 Maschinen und Ausstattung für Ölmühlen
- 3.04.06 Maschinen und Ausstattung für Getränkeproduktion
- 3.04.07 Kältetechnik
- 3.05 **Gastwirtschaftliche Ausstattung**
- 3.05.01 Maschinen für Gastwirtschaft
- 3.05.02 Geräte für das Gastgewerbe
- 3.05.03 Geschirr und Besteck
- 3.05.04 Verschiedenes Zubehör für das Gastgewerbe
- 3.06 **Saatgut und Setzlinge**
- 3.06.01 Samen von Feldfrüchten
- 3.06.02 Gemüsesaatgut
- 3.06.03 Blumensamen
- 3.06.05 Gartenbausetzlinge
- 3.06.06 Setzlinge von Zierpflanzen
- 3.06.07 Setzlinge von Obstbäumen
- 3.06.08 Pfropfbäume
- 3.06.09 Setzlinge von Heil- und Aromapflanzen
- 3.07 **Pflanzennahrungs- und Schutzmittel**
- 3.07.01 Düngemittel
- 3.07.02 Pflanzenschutzmittel
- 3.08 **Nahrungs- und Schutzmittel für Tiere**
- 3.08.01 Futtermittel und Futterzutaten
- 3.08.02 Futtermittelzusätze
- 3.08.04 Arzneimittel in der Veterinärmedizin
- 3.08.05 Tierpflegemittel
- 3.08.06 Allgemeine Gebrauchsgegenstände für Tiere
- 3.08.07 Nahrungsmittel für Haustiere
- 3.08.08 Stier und Eber Samen

INSTITUTION (markieren)

- 3.09 **Trockentechnik**
- 3.09.01 Getreidetrockenanlage
- 3.09.02 Trocknungsanlagen für Futtermittel
- 3.09.03 Trockenanlagen für Obst und Gemüse

4 Landmaschinen

4.01 Geräte und Maschinen im Ackerbau

- 4.01.01 Traktoren
- 4.01.02 Traktorenanschlüsse
- 4.01.03 Pflüge
- 4.01.04 Bodenfräser
- 4.01.05 Bodenlockerer
- 4.01.06 Eggen
- 4.01.07 Spritztechnik
- 4.01.08 Bodenkrümmler
- 4.01.09 Düngerstreuer
- 4.01.10 Güllezisternen und Ausrüstung
- 4.01.11 Sämaschinen
- 4.01.12 Pflanzmaschinen
- 4.01.13 Kultivatoren
- 4.01.16 Mähdräher
- 4.01.17 Kartoffelroder
- 4.01.19 Mäher
- 4.01.20 Heuwendler und Heuschwader
- 4.01.21 Ladewagen, Ladeanhänger
- 4.01.22 Ballenpressen und Ballenwickler
- 4.01.23 Trockner für Nachtröcknung und Gebläse
- 4.01.24 Bandförderer und Gebläse
- 4.01.25 Siloerntemaschinen
- 4.01.26 Ballenfolie
- 4.01.27 Grünlandmaschinen

- 4.02 **Maschinen und Geräte für Obst- und Weinbau**
- 4.02.01 Mulcher
- 4.02.02 Sprühgeräte
- 4.02.03 Spritzgeräte
- 4.02.04 Pflückmaschinen
- 4.02.05 Stützgerüste für Reben und Bäume
- 4.02.06 Hagelschutznetze
- 4.02.07 Laubschneider
- 4.02.08 Enblätterer

- 4.03 **Maschinen und Ausrüstung für Traubenverarbeitung und Kellerei**
- 4.03.01 Traubenmühlen
- 4.03.02 Pumpen für Traubensaft und Wein
- 4.03.03 Pressen
- 4.03.04 Separatoren

- 4.03.05 Filter
- 4.03.06 Fässer aus verschiedenen Materialien
- 4.03.07 Kessel für Schnapsbrennerei

4.04 Maschinen und Ausrüstung für den Gemüseanbau und Gartenbau

- 4.04.01 Fräsen
- 4.04.02 Pflanzgeräte
- 4.04.03 Sämaschinen
- 4.04.04 Hackgeräte
- 4.04.05 Bewässerungsanlagen
- 4.04.06 Glashäuser - Kunststoffunnele

4.05 Maschinen und Ausrüstung für Forstwirtschaft

- 4.05.01 Seilwinden für Forstwirtschaft
- 4.05.02 Motorsägen
- 4.05.03 Spaltgeräte
- 4.05.04 Schutzausrüstung für Forstwirte
- 4.05.05 Forstraktoren
- 4.05.06 Maschinen für die Holzbringung und den Holztransport
- 4.05.07 Forstsägen
- 4.05.08 Holzverarbeitungsmaschinen
- 4.05.09 Biomasse
- 4.05.10 Forstkrane

4.06 Maschinen und Ausrüstung für Umwelt- und Gartengestaltung

- 4.06.01 Rasenmäher
- 4.06.02 Kompostkisten
- 4.06.03 Gartenmöbel

4.07 Mittel für waltung der Landwirtschaftlichen Maschinen und Ausrüstung

- 4.07.01 Öle und Schmierstoffe
- 4.07.02 Ersatzteile

4.08 Ausrüstung und Maschinen für Viehhaltung

- 4.08.01 Stände und Ausrüstung für Rinderhaltung
- 4.08.02 Geräte für Entmistung
- 4.08.03 Anlagen und Maschinen für Fütterung

- 4.08.04 Melkmaschinen und Melkstände
- 4.08.05 Maschinen und Ausrüstung für Schweinehaltung
- 4.08.06 Maschinen und Ausrüstung für Geflügelhaltung
- 4.08.07 Ausrüstung und Maschinen für Kleinviehhaltung
- 4.08.08 Stalleinrichtung

4.09 Werkzeuge und Zubehör für die Landwirtschaft

- 4.09.01 Handgeräte für Landwirtschaft
- 4.09.02 Zubehör für den Ackerbau
- 4.09.03 Zubehör für den Obst- und Weinbau
- 4.09.04 Zubehör für die Verarbeitung von Trauben und für die Kellerei
- 4.09.05 Verschiedenes Zubehör für den Gemüseanbau und den Gartenbau
- 4.09.06 Forstzubehör
- 4.09.07 Zubehör und Ausrüstung für die Viehzucht
- 4.09.08 Ausrüstung für Bienezzucht
- 4.09.10 Generatoren

4.10 Landwirtschaftliche Gebäude

- 4.10.01 Stallungen
- 4.10.02 Silo
- 4.10.03 Komplettstallanlagen
- 4.10.04 Andere Landwirtschaftliche Gebäude
- 4.10.05 Kläranlagen in der Landwirtschaft
- 4.10.06 Wassersammler

5 Jagd und Fischerei

- 2.02 **Verpackung**
- 2.07 **Lagerung**
- 2.07.01 Lagerausstattung und Zubehör

9.01 Transportmittel und Zubehör

- 9.01.01 Nutzfahrzeuge
- 9.01.02 Pkws
- 9.01.03 Gabelstapler
- 9.01.04 Transporter
- 9.01.05 Anhänger
- 9.01.06 Bereifung
- 9.01.07 Automobilausstattung
- 9.01.08 Schmierstoffe, Öle
- 9.01.09 Zubehör

9.02 Ausstattung und Hilfsmittel für Haushalt

- 9.02.01 Küchengeräte
- 9.02.02 Küchenzubehör

1.20 Energetik

- 1.24 **Bauelemente**
- 1.24.01 Fenster
- 1.24.02 Türen
- 1.24.03 Garagentore
- 1.24.04 Zäune
- 1.28 **Ausstattung für Garten und Hausumgebung**
- 1.28.01 Wintergärten
- 1.28.02 Gewächshäuser
- 1.28.04 Gartenzäune
- 1.28.05 Pflastersteine
- 1.28.06 Schwimmbecken
- 1.28.07 Springbrunnen
- 1.28.08 Gartenmöbel
- 1.28.09 Holzhäuser

9.02 Informatik und Forschung

- 9.02.01 Computerausstattung
- 9.02.02 Programmausstattung
- 9.02.04 Forschung in der Landwirtschaft
- 9.02.05 Labordienstleistungen
- 9.02.06 Bildung und Beratung
- 9.07 **Literatur**
- 9.07.01 Fachliteratur
- 9.08 **Institutionen**
- 9.08.02 Versicherungen
- 9.08.03 Banken und Finanzintermediation
- 9.04 **Konsumwaren**
- 9.09 **Fachberatungen**
- 9.10 **Dienstleistungen und Produkte der nebenerwerbstätigkeit auf dem Bauerhof**
- 9.10.01 Angebote für Ferien am Bauerhof
- 9.10.02 Angebote der Besuchschänke
- 9.10.03 Verkauf am Bauerhof
- 10 **Verschiedenes**

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift: _____

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Anmeldung gilt zugleich als Vertrag und wird vom Aussteller ausgefüllt und von Pomurski sejem d.o.o. (im weiteren Wortlaut: Veranstalter) bestätigt. Die Anmeldung ist ein für den Aussteller verpflichtender und unwiderruflicher Vertrag. Anmeldungen, die Vorbehalte irgendeiner Art enthalten, werden vom Veranstalter nicht berücksichtigt. Die Ausstellungsbedingungen gelten für alle Anmeldungen und Verträge, Formulare A,B,C. Die für die Veranstaltung gültigen Preise sind auf der ersten Seite der Anmeldung und des Vertrages angeführt. Angaben über das Ausstellungsprogramm sind Pflichtangaben. Der Aussteller darf nur angemeldete Ausstellungsgegenstände ausstellen. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung und des Vertrages werden vom Aussteller die Ausstellungsbedingungen angenommen und anerkannt und der Aussteller genehmigt damit dem Veranstalter die weitere Datenverarbeitung der im Vertrag angegebenen Daten gemäß dem Datenschutzgesetz, und zwar in seinen Datenbanken zum Zwecke der statistischen Bearbeitung, Segmentierung von Teilnehmern, Erfüllung von vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen, Zusendung von Angeboten, Werbematerial, Publikationen und Einladungen zu Veranstaltungen sowie telefonischen, schriftlichen und elektronischen Benachrichtigung und evtl. Befragungen und genehmigt auch die Bereitstellung von Informationen über den Aussteller auch an die Vertragspartner des Veranstalters. Die Daten dürfen vom Veranstalter noch 10 Jahre nach der letzten Teilnahme an der Messe oder einer anderen Veranstaltung bzw. bis zum schriftlichen Widerruf bearbeitet werden, soweit die gültige Gesetzgebung keine anderen Fristen festlegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, über die Annahme des Ausstellers oder seiner Ausstellungsgegenstände zu entscheiden.

2. Zuteilung der Ausstellungsfläche

An der Ausstellung können in- und ausländische Aussteller Gegenstände, die dem Ausstellungsthema entsprechen, ausstellen. Handelsvertreter und Importeure können Erzeugnisse jener Firmen ausstellen, welche sie vertreten. Über die Zulassung des Ausstellers zur Veranstaltung und über die Zuteilung der Ausstellungsfläche entscheidet der Veranstalter, welcher die Ausstellungsfläche im Interesse der Veranstaltung verteilt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bis zu ca. 10 % mehr bzw. weniger Ausstellungsfläche zuzuteilen. Die Mindestfläche beträgt in der Halle 9 m² und im Freigelände 10 m². Jede Änderung der zugeteilten Ausstellungsfläche muss vom Veranstalter genehmigt werden. Der Veranstalter kann Hallenein- und ausgänge versetzen oder schließen und sofern notwendig auch andere Änderungen bezüglich der Ausstellungsflächen vornehmen. Diese Entscheidungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Veranstalters, der sie im Interesse der Veranstaltung treffen kann. Wenn der Veranstalter aus irgendeinem Grund dem Aussteller eine bereits zugeteilte Ausstellungsfläche nicht zur Verfügung stellen kann, hat der Aussteller Anrecht auf Rückvergütung der bereits bezahlten Summe für die Ausstellungsfläche.

3. Kündigung des Vertrages seitens des Veranstalters

Der Veranstalter hat das Recht, Anmeldungen bzw. bereits erteilte Bestätigungen (siehe Abschnitt 6) zu widerrufen, wenn:

1. sich der Aussteller zum Zeitpunkt seiner Anmeldung in einem Tilgungs-, Konkurs- oder Liquidationsverfahren befindet.
2. der Veranstalter an den Aussteller noch offene Forderungen aus früheren Veranstaltungen hat.
3. Erzeugnisse, die bei der Veranstaltung ausgestellt werden sollten, dem Veranstaltungsthema nicht entsprechen.

4. Kündigung des Vertrages seitens des Ausstellers

Im Falle, dass der Aussteller seine Anmeldung und den Vertrag kündigt, ist er verpflichtet folgendes dennoch zu bezahlen:

- Anmeldegebühr und obligatorische Eintragung in den Katalog, wenn er seine Anmeldung und den Vertrag 10 Tage nach der Bestätigung seitens des Veranstalters kündigt.
- 50% des Preises von bestellten Dienstleistungen, wenn er seine Anmeldung und den Vertrag 30 bis 15 Tage vor Messebeginn kündigt.
- 100% der bestellten Dienstleistungen, wenn er seine Anmeldung und den Vertrag weniger als 15 Tage vor Messebeginn kündigt.

Die Kündigung der Anmeldung und des Vertrags seitens des Ausstellers muss schriftlich erfolgen. Als Kündigungsdatum gilt das Datum des Einlangens der schriftlichen Kündigung.

5. Anmeldegebühr und obligatorischer Katalogeintrag

Der Aussteller ist verpflichtet die Anmeldegebühr, den obligatorischen Katalogeintrag und den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis auf der Webseite der Messe zu bezahlen und bis Ende der Anmeldefrist Informationen über sein Ausstellungsprogramm zu übermitteln. Falls die Informationen nicht bis zur Anmeldefrist zugestellt wurden, können nur kurze Allgemeininformationen über den Aussteller im Kataloganhang veröffentlicht werden. Der Eintrag im Kataloganhang gilt als obligatorischer Katalogeintrag. Die Angaben für den obligatorischen Katalogeintrag können nur Daten über das Ausstellungsprogramm des Ausstellers beinhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den übermittelten Text zu redigieren. Sollte der Eintrag in den Kataloganhang wegen der Verspätung des Ausstellers (20 Tage vor Veranstaltungsbeginn) nicht mehr möglich sein, hat der Aussteller trotzdem den gesamten Betrag inkl. Anmeldegebühr und obligatorischem Katalogeintrag zu bezahlen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Inhalt des Eintrags im Messekatalog zu kürzen und anzupassen, ist jedoch nicht für Fehler verantwortlich.

6. Zahlungsbedingungen

Der Aussteller verpflichtet sich, die von ihm bestellten Dienstleistungen laut seiner Anmeldung zu bezahlen. Die Steuern trägt ebenfalls der Aussteller. Nach der Zustellung der unterzeichneten Anmeldung und des Vertrages dem Veranstalter, bekommt der Aussteller eine Proformarechnung, welcher zur Gänze in der vorgegebenen Frist zu bezahlen ist. Nach erfolgter Leistung, d.h. am letzten Tag der Veranstaltung, stellt der Veranstalter dem Aussteller eine Rechnung. Der Aussteller ist verpflichtet diese bis zur Fälligkeit zu begleichen. Im Falle eines Zahlungsverzuges, verrechnet der Veranstalter dem Aussteller gesetzliche vorgesehene Verzugszinsen. Der Aussteller kann, in einer Frist von 8 Tagen nach dem Erhalt der Rechnung, diese beanstanden. Sollte der Aussteller nur einen Teil der Rechnung beanstanden, dann ist er verpflichtet, den unbestrittenen Teil der Rechnung in der vorgesehenen Frist und auf die in der Anmeldung angeführte Art und Weise zu begleichen.

7. Bestätigung der Anmeldung und des Vertrages

Aufgrund der bezahlten Proformarechnung erteilt der Veranstalter dem Aussteller eine Bestätigung über die Zuteilung seiner Ausstellungsfläche mit dem genauen Standort. Die Bestätigung ist Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages.

8. Termin und Ort der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung zeitlich verschoben, verkürzt, verlängert oder räumlich versetzt werden müssen, sind die Aussteller nicht berechtigt, ihre Teilnahme zu kündigen oder Schadenersatzforderungen zu stellen.

9. Technische Bedingungen

Der Aussteller muss dem Veranstalter sein Projekt für den Aufbau und die Einrichtung seiner Ausstellungsfläche vor Veranstaltungsbeginn vorlegen. Sollte der Aussteller den Aufbau seines Ausstellungsraumes höher als 2,5 m planen, muss er zuvor die schriftliche Zustimmung des Veranstalters einholen. Anbringung von Reklamematerial ist nur mit Genehmigung des Organisator gestattet. Der Aussteller ist verpflichtet, umgehend nach der Warnung des Veranstalters etwaige Hindernisse, Hürden oder unzulässige Konstruktionen zu beseitigen. Im Gegenfall wird das der Veranstalter auf Kosten des Ausstellers vornehmen.

10. Dauereintrittskarten für Aussteller

Nach der Bestätigung der Ausstellungsfläche durch den Veranstalter werden dem Aussteller der Quadratmeteranzahl entsprechende kostenlose Dauereintrittskarten. Jedem Aussteller stehen pro Anmeldung zwei Dauereintrittskarten und pro 10 m² Ausstellungsfläche in der Halle bzw. jede 20 m² Ausstellungsfläche im Freigelände je eine weitere Dauereintrittskarte zu, jedoch insgesamt nicht mehr als 10 Dauereintrittskarten. Bei Missbrauch der Dauereintrittskarten behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Dauereintrittskarten abzunehmen.

11. Montage und Demontage

Sowohl Montage als auch Demontage müssen im vorhinein registriert werden. Die vom Veranstalter angeführten Montage- und Demontagermine sind konsequent zu befolgen. Nach erfolgter Demontage ist der Aussteller verpflichtet, die Ausstellungsfläche im ursprünglichen Zustand zurückzulassen. Falls nicht, ist der Aussteller verpflichtet, dem Veranstalter den gesamten entstandenen Schaden rückzuerstatten. Beim Aufstellen und bei der Einrichtung sowie beim Abbau der Ausstellungsfläche muss der Aussteller bzw. sein Beauftragter folgendes besonders berücksichtigen:

- Brandschutzvorschriften
- andere technische Vorschriften und Normen
- alle gültigen Vorschriften im Bereich des Arbeitsschutzes
- allgemeine Arbeitsbedingungen auf der Messe

Der Aussteller darf vor Veranstaltungsende keine Exponate vom Messegelände entfernen. Er darf die Ausstellungsfläche nur aufgrund einer schriftlichen Erlaubnis des Veranstalters vorzeitig verlassen.

12. Gewähr und Versicherung

- Der Veranstalter haftet nicht für Verletzungen, Verluste oder Entwendung des Eigentums des Ausstellers bzw. seines Beauftragten (Ausstellungsgegenstände, Einrichtung und anderes), die infolge von Diebstahl, Brand, Unfall oder aus irgendeinem anderen Grund entstanden sind. Die Exponate sowie andere Einrichtungsgegenstände sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu versichern.
- Der Aussteller verpflichtet sich, während der Montage und Demontage auf seinem Stand, sowie während der Öffnungszeit der Messe anwesend zu sein und übernimmt die volle Verantwortung für seine Ausstattung und Ausstellungsexponate.
- Der Aussteller haftet für etwaige Schäden oder Unfälle, die er selbst oder sein Personal dem Veranstalter oder einer Drittperson auf seinem Messestand bzw. Messegelände verursacht.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Garantie für Fahrzeuge, die der Aussteller oder seine Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände und auf dem Parkplatz stehenlassen.
- Für mangelhafte Einträge im Messekatalog wird keine Haftung übernommen (z. B. Druckfehler, Darstellungsfehler, fehlerhafte Übersetzung oder fehlender Katalogeintrag usw.)
- Der Aussteller darf den ihm zugeteilten Ausstellungs- und Werberraum bzw. seinen Anteil nicht einer Drittperson weitergeben.

Im Falle einer Vertragsverletzung behält sich der Veranstalter das Recht vor, dem Aussteller zusätzlich 100 % des zugeteilten Ausstellungs- bzw. Werberrausms zu verrechnen.

13. Vorfürungen

Der Aussteller muss für alle Arten von Vorfürungen, die er auf der ihm zugeteilten Ausstellungsfläche durchführen wird, eine schriftliche Bewilligung des Veranstalters erhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ungeachtet der bereits ausgestellten Genehmigung, im Falle von Belästigungen durch Lärm, Staub, Gas oder ähnlichem, die Präsentationen einzuschränken bzw. auch zu verbieten. Präsentationen dürfen ausschliesslich auf der zugeteilten Ausstellungsfläche des Ausstellers stattfinden.

14. Photographien und Aufnahmen

Der Veranstalter hat das Recht, die Ausstellungsräume und die ausgestellten Gegenstände zu fotografieren, aufzuzeichnen oder auf Film oder Videoband festzuhalten und dieses Material für den Eigenbedarf oder für den allgemeinen Gebrauch zu nutzen. Der Aussteller verzichtet auf jegliche Urheberrechte in diesem Zusammenhang. Mit Ausnahme des eigenen Ausstellungsraumes, dürfen ohne Genehmigung des Veranstalters Ausstellungsräume nicht fotografiert, aufgezeichnet oder aufgenommen werden.

15. Reinigung des Messegeländes und der Ausstellungsfläche

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Messegeländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Ausstellungsfläche ist Sache eines jeden Ausstellers; auf Wunsch wird dies gegen Kostenersatz vom Veranstalter bzw. von einer von ihm beauftragten Gesellschaft übernommen.

16. Pfandrecht

Für alle offenen Forderungen des Veranstalters an den Aussteller, hat der Veranstalter das Pfandrecht auf alle auf dem Messegelände vorhandenen Waren des Ausstellers (Ausstellungsgegenstände, Einrichtung und anderes). Die zurückgehaltenen Gegenstände werden auf Kosten und Risiko des Ausstellers gelagert. Wenn der Aussteller 30 Tage nach Abschluss der Veranstaltung die offene Forderung nicht beglichen hat, ist der Veranstalter berechtigt, die zurückgehaltenen Waren zu verkaufen und aus dem Erlös die offenen Rechnungen und andere Unkosten zu begleichen. Eine eventuelle Differenz muss er innerhalb von 15 Tagen ab Verkaufsdatum dem Aussteller rücküberweisen.

17. Gerichtsstand

Veranstalter und Aussteller werden mögliche Streitfragen im gegenseitigem Einvernehmen lösen. Sollte es zu keinem Einvernehmen kommen, ist das Bezirksgericht in Gornja Radgona zuständig

18. Verwendung personenbezogener Daten

Verwendung personenbezogener Daten für die Erfordernisse der Veranstaltung: Ich stimme der Speicherung, Verwendung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten für die Bedürfnisse der Organisation, der Durchführung der Veranstaltung und Informierung per E-Mail oder Telefon bezüglich der Registrierung, des Ablaufs, des Inhalts der Veranstaltung und der Aktivitäten nach der Veranstaltung zu. Für die Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist die Zustimmung erforderlich, damit wir Sie über die Veranstaltung informieren können.

Wichtig: Ihre Rechte bezüglich der übermittelten persönlichen Daten sind in der Datenschutzerklärung beschrieben. Benachrichtigung: Mit dem weitergeleiteten Bewerbungsformular erkläre ich mich damit einverstanden, dass Sie mir E-Mails senden und bis zur Kündigung die Verwendung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke des Direktmarketings und der Information zulassen. Wichtig: Sie können jederzeit den Erhalt von Informationen von Pomurski sejem abbestellen. Ihre Rechte bezüglich Ihrer persönlichen Daten sind in der Datenschutzerklärung beschrieben..